Der Sächsische Erzähler

Bischofswerdaer Tageblatt.

Amtsblatt der Amtshauptmannschaft, der Schulinspektion und des Hauptzollamts zu Bautzen, sowie des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Bischofswerda und der Gemeindeämter des Bezirks. Stärkstes Blatt im Bezirk. - - - Erscheint seit 1848.

Anzeigeblatt für Bischofswerda, Neukirch, Stolpen und Umgegend sowie für die angrenzenden Bezirke. — — Wöchentliche Beilagen: Der Sächsische Landwirt und Sonntags-Unterhaltungsblatt. - - - - - - Fernsprecher Nr. 22.

Geschäftsstelle: Bischofswerda, Altmarkt 15. Erscheint jeden Werktag abends für den folgenden Tag. Der Bezugspreis ist monatlich im voraus zu entrichten bei Abholung in der Geschäftsstelle monatlich Mk. 5.50, bei Zustellung frei Haus monatlich Mk. 6.00, durch die Post bezogen vierteljährlich Mk. 6.75 ohne Zustellungsgebühr.

Postscheck-Konto: Amt Leipzig Nr. 11 543. — Gemeindeverbandsgirokasse Bischofswerda Konto Nr. 64. Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Anzeigenpreis: Die 5gespaltene Grundzeile (Alm. Maße 14) oder deren Raum 75 Pfg., örtliche Anzeigen 50 Pfg. Im Textteil (Alm. Maße 15) 150 Pfg. die 3gespaltene Zeile. Bei Wiederholungen Nachlaß nach feststehenden Sätzen. — Amtliche Anzeigen die 3gespaltene Zeile 100 Pfg. — Für bestimmte Tage oder Plätze wird keine Gewähr geleistet. — Erfüllungsort Bischofswerda.

Nr. 67. **Sonntag, den 21. März 1920.** **74. Jahrgang.**

Sächsische Ausführungsverordnung zum Betriebsrätegesetz.

Dresden, 20. März. Das sächsische Arbeitsministerium bestimmt im Einvernehmen mit den übrigen Ministerien zur Ausführung des Betriebsrätegesetzes vom 4. Februar d. J., daß die Verordnung des Arbeitsministeriums und des Wirtschaftsministeriums zur Ausführung der Verordnung über Tarifverträge, Arbeiter- und Angestelltenausschüsse und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten, vom 23. Dezember 1918 und die dazu erlassenen Verordnungen und Verfügungen außer Kraft treten. Die auf Grund der Reichsverordnung vom 23. Dezember 1918 bestehenden Arbeits- und Angestelltenausschüsse bleiben solange im Amt, bis auf Grund des Betriebsrätegesetzes neue Betriebsvertretungen gewählt worden sind. Die bestehenden Vertretungen der öffentlichen Beamten und Beamtenanwärter werden durch das Gesetz nicht geändert und bleiben bestehen. Die Wahl von 6 Beisitzern für Hausgewerbetreibende soll verschoben werden, bis die vom Reichsarbeitsminister zu treffenden näheren Bestimmungen erlassen sind. Die erste Wahl ist spätestens bis zum 22. März d. J. eingeleitet und unverzüglich durchgeführt werden. Solange Bezirkswirtschaftsräte nicht bestehen, sollen an ihre Stelle die für den Sitz des Betriebes zuständigen Ortspolizeibehörden (Amtshauptmannschaft, Stadtrat, in Städten mit revidierter Städteordnung) treten und, soweit es sich um Betriebe handelt, die der Berg- oder Betriebspolizeilichen Aufsicht des Bergamtes unterstehen, das Bergamt. Soweit es sich um landwirtschaftliche Betriebe handelt, haben die Ortspolizeibehörden vor der Entscheidung die Einigungsämter zu hören, falls solche von den Bezirksarbeitsgemeinschaften der landwirtschaftlichen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände für deren Bezirk errichtet worden sind. Solange der im § 94 des Betriebsrätegesetzes vorgesehenen Streitigkeiten bei Unternehmungen oder Verwaltungen, die sich über den Bezirk einer Ortspolizeibehörde, nicht aber über einen Regierungsbezirk hinaus erstrecken, die Kreishauptmannschaften und im Falle von Streitigkeiten bei Unternehmungen oder Verwaltungen, die sich über den Bezirk einer Kreishauptmannschaft, aber nicht des Freistaates Sachsen hinaus erstrecken, oder die hinsichtlich der dienstlichen Verhältnisse ihrer Arbeitnehmer der Landesaufsicht unterstehen, das Arbeitsministerium, soweit es nicht eine andere Stelle damit beauftragt, oder wenn das Arbeitsministerium selbst am Streit beteiligt ist, das Justizministerium. In allen sonstigen Streitfällen entscheidet das Arbeitsministerium oder die von ihm bezeichnete Stelle.

Noske zurückgetreten.

Berlin, 19. März. (W. T. B.) **Der Reichswehrminister Noske ist zurückgetreten.**

Wie die „Frankfurter Zeitung" erfährt, ist das Rücktrittsgesuch des Reichswehrministers Noske vom Reichspräsidenten Ebert genehmigt worden. Noske hatte der Vollsitzung der Nationalversammlung in Stuttgart beigewohnt, verließ aber seinen Platz unmittelbar nach der Rede Scheidemanns und kehrte nicht wieder dorthin zurück. Wie weiter mitgeteilt wird, der Berliner Polizeipräsident Ernst auf seinen Posten nicht zurückkehren.

Ein Aufruf der Deutschen Volkspartei

Die Deutsche Volkspartei erläßt folgenden Aufruf:

Der Versuch gewaltsamen Umsturzes der verfassungsmäßigen Grundlage des Reiches konnte nur erwachsen aus dem Boden, den die Revolution vom November 1918 mit ihrer Zersetzung aller staatlichen Autorität unter Vernichtung nationaler Werte geschaffen hat, aus der einseitigen politischen Gesamthaltung der Mehrheitsparteien, aus der unverantwortlichen Verzögerung der Neuwahlen und aus der Absicht der Mehrheitsparteien, das Volk um sein verfassungsmäßiges Recht der Wahl des Reichspräsidenten zu bringen.

Was wir gegenüber dem gewaltsamen Umsturz des 13. März zu tun hatten, war uns vom ersten Augenblick an durch den nationalen und liberalen Charakter der Deutschen Volkspartei vorgezeichnet.

Deshalb haben wir alsbald sowohl zwischen der Regierung und den neuen Machthabern, wie unter den Parteien eine Verständigung herbeizuführen versucht. Wir haben unseren Parteimitgliedern die Annahme von Ämtern aus den Händen der neuen Machthaber untersagt, haben alles aufgeboten, um die Einheitsfront gegen den herandrängenden Bolschewismus herzustellen und haben darum den frevelhaften Ruf zum Generalstreik als schwere Schädigung gegen Volk und Vaterland verurteilt. Wesentlich mit durch unsere Vermittlung ist ein Ausgleich erreicht. Was noch vor kaum einer Woche von der Regierung und den Mehrheitsparteien kurzsichtig verweigert wurde, ist heute zustandegekommen. In der jetzigen schweren Stunde gibt es zur Abwehr des Bolschewismus, der unsere Kultur und Wirtschaft mit Vernichtung bedroht, nur eine Parole: Sammlung aller Kräfte und Parteien zur Rettung des Vaterlandes.

gez. **Stresemann, Heinze, Kahl, v. Kraushaar, Richter, Garnich.**

Erklärungen der Demokraten.

wtb. **Stuttgart,** 19. März. Die in Stuttgart, dem Sitz der Nationalversammlung, vereinigte Fraktion der Deutschen demokratischen Partei erklärt:

1. Niemand war und ist beauftragt, im Namen der Fraktion in Berlin Verhandlungen zu führen.
2. Die Fraktion hält einstimmig an der bisherigen Koalitionspolitik fest.
3. Sie billigt die Haltung der Regierung, die jede Verhandlung mit Kapp und seinen Genossen ablehnte, und verlangt die strengste Bestrafung der Hochverräter, die unser Vaterland in tiefstes Unglück gestürzt haben.

(Mit dieser Kundgebung verleugnen die Demokraten die Berliner Abmachungen ihres Führers Gothein.)

Die Lage in Leipzig.

Dresden, 19. März. **Aus der Staatskanzlei wird gemeldet: Über die Lage in Leipzig am Freitag nachmittag 5 Uhr erfahren wir folgendes: Da der vereinbarte Waffenstillstand nicht gehalten worden war, hatte sich die Lage gefährlich zugespitzt. Der Oberbefehlshaber war daher gezwungen, sie möglichst schnell zu klären. Nachdem die Bedingungen, die er zur baldigen Wiederherstellung der Ordnung gestellt hatte, nicht angenommen waren, setzte die Reichswehr in den Nachmittagsstunden mit starken Kräften zum Angriff an. Der Angriff ist rasch aus dem Innern der Stadt nach Osten, Süden und Westen vorgetragen worden und demnach offenbar von Erfolg begleitet gewesen.**

•

Über die Entwicklung der Ereignisse in Leipzig teilt uns der Stab der Reichswehrbrigade 19 folgendes mit: Am Sonntag, den 14. März, hatten nach Schluß großer Massenversammlungen veranstaltete Demonstrationszüge zu einigen blutigen Zusammenstößen zwischen den Demonstranten und den Ring um die innere Stadt, am Abend vorher einberufenen Zeitfreiwilligen geführt. Der Montag führte nach erneuten Massenversammlungen in den Vormittagsstunden zu einer in immer steigendem Maße umsichgreifenden Bewaffnung der Arbeitermassen, deren Führung zugleich immermehr nach links in radikalste Hände zu gleiten begann. Gleichzeitig verstärkte sich von den Vorstädten her immermehr der Druck, immer zahlreicher drängten bewaffnete Massen gegen die von den Zeitfreiwilligen besetzt gehaltene innere Stadt, zumal seit Montag abend und mehr noch am Dienstag infolge Massentransporten von auswärts bewaffnete Trupps nach Leipzig hereinzuströmen begannen, wodurch sich in den Abendstunden mehrfach Schießereien an verschiedenen Stellen der Stadt entwickelten. Eine am Nachmittag des 17. März, veröffentlichte Erklärung des Befehlshabers Westsachsen und Führers der Brigade 19, Generalmajor Senfft v. Pilsach, nach der am Abend ein mit allen Vollmachten ausgestattetes Mitglied der sächsischen Regierung in Leipzig eintreffen werde, brachte nur eine vorübergehende Erleichterung der Lage. Die im Beisein des von Dresden am 17. März abends in Leipzig eingetroffenen Ministers Schwarz zwischen Generalmajor Senfft v. Pilsach und dem Vertreter der Leipziger organisierten Arbeiterschaft, dem Abgeordneten der Volkskammer Lipinski (U. S.) geführten, sich bis in die Morgenstunden des 18. März hinziehenden Verhandlungen zeitigten als Ergebnis ein Abkommen, nach dem unter vorläufiger Einhaltung einer vom 17. März 10 Uhr abends anberaumten Waffenruhe in der Hauptsache u. a. der Abbruch des Generalstreiks, Abgabe der Waffen, sowie Zurückziehung der Zeitfreiwilligen aus der Stadt und deren Unterbringung in den um Leipzig gelegenen Ortschaften vereinbart wurden. Nach Erfüllung dieser Hauptbedingungen sollte der endgültige Friedenszustand eintreten.

Dieses Abkommen sowie die vereinbarte Waffenruhe wurden jedoch von den bewaffneten Massen von Anfang an nicht eingehalten. Vielmehr kam es gerade in der Nacht vom 17. auf den 18. März mehrfach durch Angriffe der Masse auf die Zeitfreiwilligen verursachte Schießereien, in verschiedenen Stadtgegenden, neben denen Haussuchungen nach Waffen, Plünderungen und Barrikadenbau in den in der Hand der bewaffneten Massen befindlichen Stadtteilen hergingen. Da schließlich am 18. März mittags 12 Uhr starke erneute Angriffe auf die Zeitfreiwilligen am Bahnhofe und am Augustusplatz einsetzten, sah sich der Befehlshaber Westsachsen gezwungen, den Waffenstillstand als gebrochen zu erklären und aus eigener Machtvollkommenheit erneut den Ausnahmezustand über Stadt und Amtshauptmannschaft Leipzig zu verhängen. Diese Maßnahme ist inzwischen seitens des sächsischen Ministerpräsidenten Dr. Gradnauer gutgeheißen und auf die gesamte Kreishauptmannschaft Leipzig ausgedehnt worden. Generalmajor Senft v. Pilsach wurde zum Befehlshaber der Kreishauptmannschaft ernannt. Von ihm sind am Freitag, 19. März, 12 Uhr mittags dem bei ihm erscheinenden Führer der Unabhängigen Lipinski eine Reihe von Grundbedingungen für eine möglichst schnelle Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung in Leipzig bekanntgegeben worden, in denen verlangt wird, daß die organisierte Arbeiterschaft sofort ihre Stellungen aufgibt, sich von den Straßen zurückzieht und die Arbeit wieder aufnimmt. Ferner sind sämtliche Waffen in außerhalb des von den Truppen zurzeit belegten Stadtkernes angelegten Sammelstellen abzugeben und Gefangene oder Geiseln sofort dem Polizeiamt zuzuführen. Die militärischen Maßnahmen zur Brechung jeden bewaffneten Widerstandes seitens der Aufrührer sind zurzeit im Gange.

Die Lage in Berlin.

Berlin, 19. März. Die Lage in Berlin ist nach wie vor ungeklärt und außerordentlich ernst. Der telegraphische Verkehr nach außerhalb mußte stark eingeschränkt werden, da die Leitungen in der Provinz zerschnitten sind. Nachdem bereits ein Aufruf erlassen war, um den Generalstreik abzubrechen, hat sich die Arbeiterschaft, durch Mystifikation veranlaßt, auf einen ablehnenden Standpunkt gestellt. Post- und Bahnverkehr, die einige Stunden lang funktionierten, mußten wieder eingestellt werden. Seit gestern schweben zwischen der Regierung und den Gewerkschaften Verhandlungen. Das Kabinett Ebert-Bauer steht auf dem Standpunkt, keine Mittel unversucht zu lassen, um die Differenzen mit der Arbeiterschaft auf dem Verhandlungswege beizulegen. Alle militärischen Maßnahmen sollen sich zunächst auf die Sicherung wichtiger Industriebetriebe und auf Abwehr der Sabotage beschränken. Die Reichswehrtruppen in Groß-Berlin sind fest in der Hand ihrer Führer. Der Abtransport der sogenannten Baltikumtruppen und der Marinebrigade ist bereits teilweise erfolgt. An verschiedenen Stellen kam es zu Ausschreitungen des Berliner Mobs.

Berlin, 19. März. (W. T. B.) Der Generalstreik besteht weiter unverändert fort. Post, Eisenbahn, Untergrund- und Straßenbahn ruhen vollständig. Es werden Kundgebungen ohne Unterschrift verbreitet, in denen zur Fortsetzung des Generalstreiks aufgefordert wird, bis die Forderungen der Arbeiterschaft erfüllt seien, die sich auf Beseitigung des Militärs und entschiedene Mitwirkung der Arbeiterschaft bei der Neuordnung der Verhältnisse beziehen.

Meldungen aus dem Reiche.

München, 19. März. (W. T. B.) Über die Vorgänge in Nürnberg machte Ministerpräsident Dr. Kahr in der Landtagssitzung Mitteilungen, wonach revolutionäre Matrosenabteilungen in Stärke von 1200 bis 1400 Mann am Vormittag des 17. März auf der Insel Schütt bewaffnet erschienen waren. Um die Mittagsstunde schossen die Matrosen am Königstor aus den Häusern auf eine Abteilung Reichswehr und töteten und verwundeten mehrere Fußgänger. Reichswehrtruppen erschienen und es kam zu einem Tumult, wobei es eine größere Anzahl Toter und Verwundeter gab. Am Nachmittag versuchte eine größere Menge die Polizeiwache zu stürmen, was wieder zu Blutvergießen führte. Es gab 23 Tote und 50 Schwerverletzte. Reichswehr und Polizei sind Herr der Lage. Zur Bei-